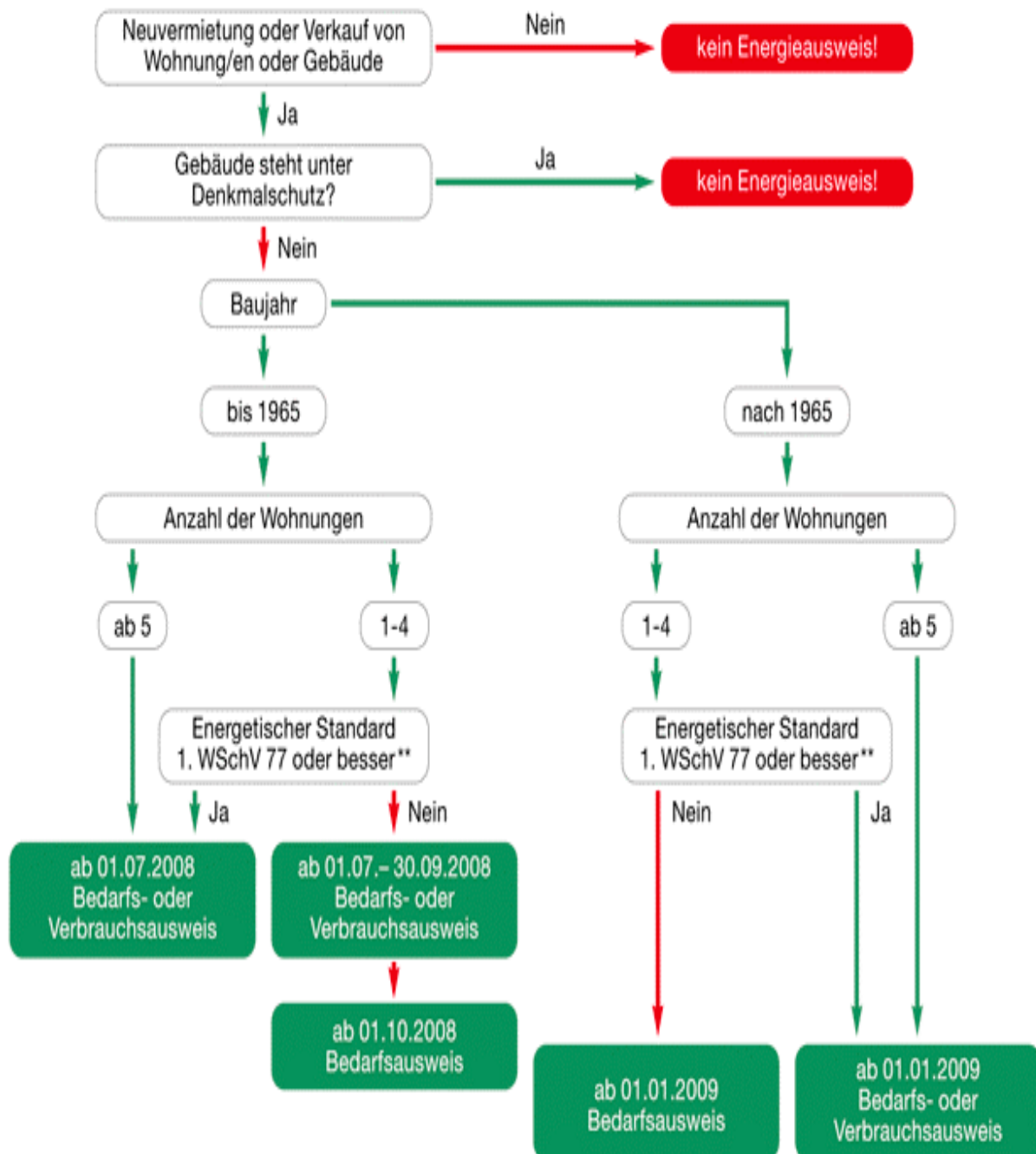


Wer benötigt wann, welchen Ausweis? *



* Grundsätzlich gilt: Bei Energieausweisen die bis zum 30.09.2008 ausgestellt werden besteht Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Gültigkeit des Ausweises stets 10 Jahre. Teile eines Gebäudes die nicht dem Wohnen dienen sind gegebenenfalls getrennt zu behandeln.

** Bauantrag nach 31.10.1977 bzw. Gebäude, die nachträglich auf entsprechendes Anforderungsniveau gebracht wurden z. B. durch Doppelverglasung und Dachdämmung.